

Beschlussvorlage

JuHi 0108/2021

Betreff: Beratung und Beschlussfassung über die Übertragung der Fachberatung für Kindertagesbetreuung an die anerkannten Träger der freien Jugendhilfe nach § 11 Thüringer Kindertagesbetreuungsgesetz (ThürKigaG)

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Sitzungsart	Zuständigkeit
Jugendhilfeausschuss	10.11.2021	öffentlich	Entscheidung

I. Beschlussvorschlag

Der Jugendhilfeausschuss beschließt auf der Grundlage seiner Beschlüsse JuHi 0655/2018 und JuHi 0665/2018 zur Fachberatung für Kindertagesstätten nach § 11 ThürKigaG entsprechend der Beantragung und den vorliegenden Konzeptionen der anerkannten Träger der freien Jugendhilfe die Fachberatung für Kindertagesbetreuung zu übertragen.

Die Übertragung erfolgt an folgende anerkannte Träger der freien Jugendhilfe:

Träger der Fachberatung	Träger der Einrichtung	Kita
AWO AJS gGmbH	AWO AJS gGmbH	Kindertagesstätte „Sonnenschein“ Eisenach
Diakonia e.V.	Diakonia e.V.	„Kinder-Arche Barfuß“ Eisenach
		„Spielkiste“ Eisenach
		„Kinder-Arche“ Mosewaldstraße Eisenach
		„Kinde-Arche“ Philosophenweg Eisenach
		„Kinder-Arche Marienthal“ Eisenach
DRK Landesverband Thüringen e. V.	DRK-Kreisverband Eisenach e. V.	„Regenbogenhaus“ Eisenach
Der Paritätische Wohlfahrtsverband Landesverband Thüringen e. V.	Thepra LV Thüringen e. V.	„Hoffknirpse“ Eisenach
		„Zwergenland“ Stockhausen - Eisenach
	Aktiv im Leben mit Behinderung Wartburgkreis e. V.	„Haus der kleinen Freunde“ Eisenach

II. Begründung

Die gesetzlichen Grundlagen zur Umsetzung der Fachberatung für Kindertagesbetreuung wurden mit dem ThürKigaG (vom 18. Dezember 2017) definiert. Der Freistaat Thüringen hat mit dem o.g. Gesetz ab dem 01.01.2018 auch Veränderungen in der Fachberatung zur Kindertagesbetreuung nach § 11 ThürKigaG beschlossen.

Freie Träger, die Fachberatung anbieten und hierfür eine Förderung nach § 26 Abs. 2 ThürKigaG begehren, haben in einer Konzeption den Inhalt und den geplanten Umfang ihres Fachberatungsdienstes darzulegen.

Grundlage für die Bewertung bildet das Gesamtkonzept des örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe zur Umsetzung der Fachberatung für Kindertagesbetreuung gemäß § 11 ThürKigaG im Wartburgkreis, welches die Umsetzung der Fachberatung und die Anforderungen an die Leistungsqualität beschreibt.

Der Jugendhilfeausschuss des Wartburgkreises hat in seinen Sitzungen am 14.03.2018 mit Beschluss-Nr. 0655/2018 und am 16.05.2018 mit Beschluss-Nr. 0665/2018 sowohl das Gesamtkonzept zur Fachberatung für Kindertagesbetreuung gemäß § 11 ThürKigaG als auch die Rahmenbedingungen für die Übertragung der Fachberatung an die anerkannten Träger der freien Jugendhilfe beschlossen.

Mit der örtlichen Zuständigkeit als örtlicher Träger der öffentlichen Jugendhilfe des Wartburgkreises ab dem 01.01.2022 auch für die Stadt Eisenach ist diese Übertragung der Fachberatung formal notwendig.

Die Konzeption zur Fachberatung für Kindertagesbetreuung des Wartburgkreises (https://www.wartburgkreis.de/fileadmin/Fotos/55/Dateien/KonzeptionFachberatung_JHA_Beschluss.pdf) wurde allen freien Trägern von Kinderbetreuungseinrichtungen mit Schreiben vom 31.05.2021 zur Verfügung gestellt.

gez. Krebs
Landrat

gez. Rosenstengel
Kreisbeigeordneter